

Hinweise zum Umgang mit und zur Verwendung von KI-Systemen an der Universität zu Lübeck

Stand: 25.05.2025

ALLGEMEINES

- Präambel/Selbstverständnis
- Begriffsbestimmungen
- Rahmenbedingungen
- Generative KI-Systeme an der Uzl
- Datenschutz, Urheberrecht, IT-Sicherheit und Ethik
- Kompetenzen
- Gerechte Nutzung/Teilhabe
- Nutzung generativer KI-Systeme an der Universität zu Lübeck

EINSATZ IN STUDIUM UND LEHRE

- Studieren
- Lehren
- Prüfen

EINSATZ IN DER FORSCHUNG

EINSATZ IN DER VERWALTUNG

ALLGEMEINES

Präambel/Selbstverständnis

Die Universität zu Lübeck steht für exzellente Forschung und exzellente Lehre. Wir sind eine moderne Stiftungsuniversität mit thematisch fokussierten Studiengängen. Unter dem Motto „Im Focus das Leben“ bieten wir als Life-Science-Universität ein Spektrum von Medizin, Gesundheitswissenschaften und Psychologie bis hin zu Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik an.

An der Schnittstelle von Medizin, Naturwissenschaft und Technik tragen Wissenschaftler*innen der Universität zu Lübeck in interdisziplinärer Zusammenarbeit durch Entwicklung neuer Technologien und Behandlungsformen zum gesellschaftlichen Fortschritt bei. Ziel ist eine moderne Medizin und Technikentwicklung, die den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen und seiner selbstbestimmten Verantwortung für die eigene Gesundheit in den Mittelpunkt stellt.

Künstliche Intelligenz wird sowohl im Bereich des Lehrens und Lernens als auch in Forschung und Verwaltung eine immer größer werdende Rolle einnehmen. Ihrem Selbstverständnis folgend, im Rahmen einer Technologieoffenheit sowie um die sich bietenden neuen Methoden zu nutzen, begegnet die Universität zu Lübeck diesen Entwicklungen mit einem kritisch-offenem Umgang, die möglichen Risiken und Technologiegrenzen dabei berücksichtigend. Dabei verfolgt die Universität zu Lübeck das Ziel, Studierende aller Fächer und ihre Mitarbeitenden zum selbstbestimmten, sicheren und ethischen Einsatz von KI-Technologien zu befähigen.

Begriffsbestimmung

Im Rahmen von Forschung, Lehre, Transfer und im administrativen Bereich orientieren wir uns an der Begriffsbestimmung der europäischen KI-Verordnung (KI-VO): Ein KI-System ist ein maschinengestütztes System, das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann. Es leitet für explizite oder implizite Ziele aus den erhaltenen Eingaben ab, wie Ausgaben – wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen – erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können (KI-VO, Artikel 3). Systeme, die Operationen ausführen, die auf Regeln beruhen, die von natürlichen Personen definiert wurden, gelten nicht als KI-Systeme. Maßgeblich ist die Fähigkeit des Systems abzuleiten (maschinelles Lernen, Logik- und wissensgestützte Systeme, KI-VO, Erwägungsgrund 12).

Rahmenbedingungen

Die Universität zu Lübeck sieht in der Anwendung von KI in Forschung, Lehre und Verwaltung eine große Chance und es als ihre Aufgabe, die Rahmenbedingungen für einen reflektierten Einsatz von KI-Technologien zu schaffen. Durch die nicht vorhersehbare Entwicklung von KI-Anwendungen unternimmt sie eine stetige Prüfung der verfügbaren, eingesetzten und erlernten Technologien.

Die vorliegende Leitlinie versteht sich als Rahmen und Orientierungshilfe, erhebt dabei aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die bereitgestellten Informationen sollen den Universitätsangehörigen einen einfach zugänglichen Überblick über Möglichkeiten und Risiken der Nutzung von KI im Universitätskontext geben und den Austausch der Interessierten und Nutzenden innerhalb der Universität fördern.

Die Möglichkeiten, Risiken und rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen aktuell permanenten und kurzfristigen Entwicklungen und Änderungen. Daher wird diese Leitlinie und die weiteren Entwicklungen laufend durch einen KI-Beirat (ITSC-Beirat ergänzt um weitere Expert*innen) geprüft, bewertet und bei Bedarf aktualisiert.

Datenschutz, Urheberrecht, IT-Sicherheit und Ethik

Zum rechtskonformen und vertrauensvollen Umgang mit KI-Systemen sind seitens der Universitätsangehörigen alle zugrundeliegenden gesetzlichen sowie ethischen Grundlagen bei der Nutzung Künstlicher Intelligenz einzuhalten.

Es gelten die Grundsätze der europäischen KI-Verordnung (KI-VO). Die Universität zu Lübeck gilt im Sinne der KI-VO als „Betreiberin“ eines KI-Systems, wenn sie das jeweilige KI-System in eigener Verantwortung verwendet. Dies gilt nicht im Rahmen einer persönlichen und nicht beruflichen Tätigkeit.

Beim Einsatz von KI im Bereich der Universität zu Lübeck müssen die allgemein gültigen Datenschutzgrundsätze (u.a. der [DSGVO](#)) berücksichtigt werden. Es gilt die [Datenschutzrichtlinie](#) der Universität zu Lübeck. Das [Urheberrecht](#) darf nicht verletzt werden, es dürfen beispielsweise keine fremden, urheberrechtlich geschützten Inhalte ungefragt in externe KI-Systeme eingegeben werden. Es ist sicherzustellen, dass bei der Nutzung von externen KI-Systemen keinerlei personenbezogene Daten sowie Universitätsinterna eingegeben werden. Bei der weiteren Nutzung

ist zu beachten, dass insbesondere bei der lizenzfreien Nutzung eingegebene Informationen zum weiteren Training der Systeme genutzt werden können.

Bei der Nutzung von KI-Systemen sind Maßnahmen zum Schutz der IT-Sicherheit zu ergreifen (s. hierzu z.B. die [IT-Sicherheitsrichtlinie](#), etc.).

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass der Einsatz von KI-Systemen an der Universität zu Lübeck stets verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung der möglichen Risiken erfolgt. Es sind angemessene Maßnahmen zur Risikominderung zu treffen.

Kompetenzen

Die Universität ermöglicht es ihren Angehörigen, die für die Nutzung von KI-Systemen erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln um einen souveränen Umgang mit KI-Systemen zu gewährleisten und bietet entsprechende zielgruppengerechte Weiterbildungs- und Schulungsangebote an. Eine allgemeine Grundlagenschulung umfasst Anwendungsszenarien in den jeweiligen Bereichen, grundlegende Konzepte und Prinzipien Künstlicher Intelligenz sowie einen Überblick über mögliche allgemeine Risiken und den rechtlichen Rahmen. Darüber hinaus werden – abhängig vom jeweiligen Anwendungskontext und den spezifischen Eigenschaften des KI-Systems – gegebenenfalls zusätzliche Kompetenzen vermittelt, die für einen sicheren und verantwortungsvollen Einsatz erforderlich sind. Somit werden die Aspekte zur generellen Einschätzung über das Vorliegen von KI-Systemen, zur Einschätzung von Risiken durch KI-Systeme, Strategien zur Mitigation KI-basierter Risiken sowie zum verbotenen Einsatz von KI-Systemen adressiert.

Gerechte Nutzung / Teilhabe

Die Nutzung von KI-Systemen oder -Werkzeugen ist grundsätzlich nicht verpflichtend für Mitarbeitende oder Studierende und keine Voraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Prüfungen – es sei denn, die Auseinandersetzung mit KI ist expliziter Bestandteil der Lehr- oder Forschungsinhalte.

Nutzung generativer KI-Systeme an der Universität zu Lübeck

Bei der Nutzung privater Lizenzen, unabhängig davon, ob diese kostenfrei oder bezahlte „Pro-Versionen“ o.Ä. sind, ist gemäß der AGBs der Anbieter zu prüfen, ob diese für berufliche/gewerbliche Zwecke freigegeben sind und für den Einsatz im Kontext des Arbeitsplatzes genutzt werden dürfen.

Universitätsmitgliedern ist ein lizenzierter Zugang zu großen Sprachmodellen wie ChatGPT etc. auch für die Nutzung im universitären Kontext über zwei verschiedene einfache Wege möglich:

Academic Cloud / ChatAI: Zugang mittels IDM-Accounts (Anmeldung über Föderierte Anmeldung → Universität zu Lübeck → Shibboleth)

KI-Campus: Registrierung über Website erforderlich

Auch bei der Nutzung der Sprachmodelle über diese zwei genannten Wege ist strikt darauf zu achten, keine personenbezogenen Daten einzugeben und Datenschutz sowie Urheberrecht zu berücksichtigen.

Darüber hinaus laufen derzeit in der Universitätsverwaltung Pilotprojekte zur Nutzung leistungsfähiger, DSGVO-konformer Cloud-Lösungen auf europäischer Infrastruktur an, in denen in gezielten Projekten auch mit personenbezogenen Daten gearbeitet werden kann. Mittelfristig wird angestrebt, derartige Lösungen nach Testbetrieb weiter auszurollen.

EINSATZ IN STUDIUM UND LEHRE

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann das Lehren und Lernen an der Universität zu Lübeck bereichern. Studierende können KI nutzen, um ihr Studium effektiver zu gestalten, Lehrende können KI zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Lehre nutzen.

Im Rahmen eines Studiums ist der Erwerb von Kompetenzen im Bereich KI (in Form von *AI Literacy*) ein wichtiges Querschnittsthema in allen Studiengängen, so wie beispielsweise Gute Wissenschaftliche Praxis oder Datenschutz auch. Die Form und der Umfang dieses Kompetenzerwerbs obliegen dabei der Ausgestaltung durch die einzelnen Studiengänge.

Generell unterliegt Nutzung von KI-Systemen im Kontext der Lehre rechtlichen Rahmenbedingungen und hat Einsatzgrenzen, die den Studierenden und den Lehrenden bekannt sein müssen und über die sie in geeigneter Form informiert werden.

Studieren

Studierenden ist die Nutzung von KI als Tool grundsätzlich erlaubt, solange diese Nutzung nicht dem Kompetenzerwerb entgegensteht, beispielsweise da das KI-System das Training von Fähigkeiten übernehmen würde. Die Entscheidung darüber liegt bei den Lehrenden.

Alle urheberrechtlich geschützten Materialien (also – solange nicht explizit freie Lizenzen angegeben sind – alle Skripte, Bücher, Übungsaufgaben, Abbildungen und Dokumente aller Art) dürfen nur an von der Universität zu Lübeck explizit zu diesem Zweck freigegebene Systeme übergeben werden.

Für schriftliche Arbeiten ist (insbesondere gemäß [Prüfungsverfahrensordnung, PVO](#)) die Nutzung von KI zur Generierung von Inhalten kenntlich zu machen.

Lehren

Ist eine Nutzung von KI durch Studierende im Kontext einer Lehrveranstaltung nicht erwünscht, da diese dem Kompetenzerwerb entgegensteht, muss sie durch die Lehrenden explizit verboten werden.

Ist umgekehrt eine Nutzung von KI durch Studierende im Kontext einer Lehrveranstaltung erwünscht, so ist für diesen Zweck ein von der Universität zu Lübeck explizit zu diesem Zweck freigegebenes System verbindlich festzulegen. Die Studierenden müssen angemessen zu der Nutzung geschult sein.

Der Einsatz von KI zur Prüfungserstellung ist, wie auch die Generierung von Lehr- und Lernmaterial, möglich. Dabei sollte die Qualität der Inhalte und die Informationsquellen geprüft werden.

Alle urheberrechtlich geschützten Materialien (neben Skripten, Büchern, Übungsaufgaben, Abbildungen und Dokumenten aller Art insbesondere auch von Studierenden erstellte Texte und

Materialien) dürfen nur an von der Universität zu Lübeck explizit zu diesem Zweck freigegebene Systeme übergeben werden.

Personenbezogene Daten dürfen generell nicht an KI-Systeme übergeben werden, es sei denn, ein konkretes System ist hierfür explizit von der Universität zu Lübeck benannt und freigegeben worden.

Prüfen

Die Benotung und Bepunktung von Leistungen muss durch Menschen erfolgen.

KI ist nicht zu verwenden für die Bewertung von Prüfungsleistungen oder die Überwachung von Studierenden während Prüfungen. Ebenso ist KI zur Bewertungsunterstützung in Form von Zusammenfassung oder Bewertungsempfehlungen nicht erlaubt.

Hingegen kann der Einsatz von KI zur Erzeugung von Feedback sinnvoll sein und ist möglich – unter Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Schutz personenbezogener Daten und dem Schutz des Urheberrechts. Gleiches gilt für Plagiatsprüfung, wobei die Entscheidung über das Vorliegen eines Plagiats explizit bei einem Menschen liegen muss.

Die Nutzung von KI durch Studierende in Prüfungen kann durch Lehrende als Hilfsmittel erlaubt werden, wobei dann ein von der Universität zu Lübeck explizit zu diesem Zweck freigegebenes System verbindlich durch die Lehrenden festgelegt werden muss.

EINSATZ IN DER FORSCHUNG

KI und ihre Anwendung, insbesondere in Medizin und Gesundheitswissenschaften ist eines der Kernforschungsthemen an der Universität zu Lübeck. Über diese Forschung hinaus bietet die KI ein enormes Entwicklungspotential für alle Forschungsbereiche ebenso wie für die Antragstellung bzw. Publikation drittmittelgeförderter Forschung.

Bei Antragsstellung, Publikation von Daten und Ergebnissen sind die spezifischen Kriterien und Anforderungen von Mittelgeber*innen sowie Herausgeber*innen z.B. in Hinblick auf die generelle Nutzung bzw. Kenntlichmachung der Verwendung von generativen Modellen für die Text- und Bilderstellung zu beachten.

Der Einsatz von KI-Systemen ist stets mit Bedacht und die generierten Ergebnisse immer mit höchster Sorgfalt und kritischer Prüfung zu verwerten.

Die Grundprinzipien der wissenschaftlichen Integrität müssen stets eingehalten werden.

KI gilt als Dual-Use-Technologie. Bei Vorhaben sicherheitsrelevanter Forschung und zum Erkennen potentieller Sicherheitsrisiken auch bei der Forschung an/mit KI kann eine beratende Stellungnahme der [Kommission für die Ethik sicherheitsrelevante Forschung \(KEsF\)](#) der Universität zu Lübeck eingeholt werden.

Weiterführende (externe) Links:

<https://www.dfg.de/resource/blob/289674/ff57cf46c5ca109cb18533b21fba49bd/230921-stellungnahme-praesidium-ki-ai-data.pdf>

https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/11/HFD_AP_84_GWP.pdf

EINSATZ IN DER VERWALTUNG

Der Einsatz von KI birgt auch für die administrativen Bereiche einer Universität ein enormes Potenzial. In der Universitätsverwaltung werden Daten verschiedenster Kategorien bearbeitet. Insbesondere bei personenbezogenen Daten im Bereich der Personal- bzw. Studierendenverwaltung bzw. juristischen Angelegenheiten sowie im Bereich von Beratungen o.Ä. ist die Verwendung von KI mit Vorsicht einzusetzen, insbesondere dann, wenn Entscheidungen mithilfe von KI getroffen werden sollen. Die universitätsseitig angebotenen Schulungen sowie zentral gesteuerte KI-Anwendungsprojekte sollen dabei unterstützen, den Umgang rechtssicher zu gestalten. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich in KI-Umgebungen verwendet werden, die abgeschlossen und geschützt und diesen Zweck explizit von der Universität zu Lübeck benannt und freigegeben sind.